

Programmhinweise

- Zeit:** 3. Februar 2022
- Ort:** virtueller Raum
- Hinweis:** Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:
- Internetzugang mit ausreichender Bandbreite (> 6 Mbit für den Rechner verfügbar) für Bild und Ton
- Rechner (Laptop, Desktop PC, Tablet, ...)
- Headset (Kopfhörer mit Mikrofon)
- Seminartool: GoToWebinar
- Empfohlener Internetbrowser: Google Chrome
- Leistungen:** Zugang zum Online-Seminar, Vortragsunterlagen
- Gebühr:** EUR 295,- zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (AGFW-Mitglieder)
EUR 495,- zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Sonstige)
- Anmeldung:** Ausschließlich online auf der AGFW-Homepage www.agfw.de. Eine telefonische Reservierung oder Anmeldung per E-Mail ist nicht möglich.
- Zahlungsbed.:** Vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung und ohne Abzug von Skonto. Im Übrigen gelten die AGB der AGFW-Projekt GmbH.
- Veranstalter:** AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.
- Organisation/ Durchführung:** AGFW-Projekt-GmbH
- Bestätigung u. Rechnung:** Erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung.
- Abmeldung:** Bei schriftlicher Abmeldung bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100,- berechnet. Bei späterer Abmeldung wird die Seminargebühr in voller Höhe fällig. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist kostenlos.

Weitere Programmhinweise

- Stornierung:** Falls dieses Seminar aus wichtigen Gründen storniert werden muss, erhalten Sie sofort Nachricht und wir erstatten ggf. bereits gezahlte Gebühren zurück. Sonstige Ansprüche entstehen nicht.
- Auskunft:** AGFW-Geschäftsstelle
Tanja Limoni (organisatorisch)
Tel.: +49 69 6304-417
Fax: +49 69 6304-391
E-Mail: t.limoni@agfw.de

Dr. Norman Fricke (fachlich)
Tel.: +49 69 6304-207
Fax: +49 69 6304-455
E-Mail: n.fricke@agfw.de
- Stornierung**
Die AGFW-Projekt-GmbH behält sich das Recht vor, noch durchzuführende Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen und ggf. Ersatztermine anzubieten. Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie der Referenteneinsatz können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt die Teilnehmer weder zu einem Rücktritt noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.
- Datenschutz**
Mit der Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis, dass die AGFW-Projekt-GmbH meine persönlichen Angaben zur Durchführung meines mit ihr geschlossenen Vertrages verarbeitet und nutzt sowie mir postalisch und/oder per E-Mail Informationen über gebuchte und weitere Angebote der AGFW-Projekt-GmbH und/oder dem AGFW e.V. zukommen lassen darf. Der Nutzung der Daten für diese Zwecke kann jederzeit gegenüber der AGFW-Projekt-GmbH unter den angegebenen Kontaktdaten widersprochen werden.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AGFW-Projekt-GmbH.

Online-Seminar



Neue AVBFernwärmeV: Was bedeutet dies für Fernwärmeverträge?

3. Februar 2022

Programm

Donnerstag, 03. Februar 2022

Leitung: Dr. Norman Fricke,
AGFW e. V., Frankfurt am Main

09:50 Uhr **Öffnung des virtuellen Veranstaltungsraums und Begrüßung**

10:00 Uhr **Grundlagen der AVBFernwärmeV-Novelle**
- Politische Hintergründe der Novelle
- Überblick über wesentliche Änderungen und Vergleich mit weiterer Rechtslage
- Ausblick auf die Zukunft
Dr. Norman Fricke,
AGFW e. V., Frankfurt am Main

10:30 Uhr **Veröffentlichungspflichten nach § 1a AVBFernwärmeV**
- Überblick über die neuen Regelungen
- Wie verhält sich die Vorschrift zu anderen Veröffentlichungspflichten (§ 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV und § 5 FFVAV)
Dr. Karsten Rauch,
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

11:00 Uhr **Reduzierung der Leistung um bis zu 50 % (§ 3 Abs. 1 AVBFernwärmeV)**
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Kunde die Anpassung der Leistung verlangen?
- Welche Folgen hat die Anschlusswertreduzierung auf den Wärmepreis?
- Kann das Versorgungsunternehmen die reduzierte Leistung technisch begrenzen?
RA Hans-Jürgen Hertel,
EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Stuttgart

11:30 Uhr **Anpassung der Leistung und Kündigung des Vertrags bei Eigenerzeugung des Kunden mit erneuerbaren Energien (§ 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV)**
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Kunde die Rechte geltend machen?
- Was sind erneuerbare Energien im Sinne der Vorschrift?
- Wie verhält sich die Vorschrift zu Art. 24 Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Richtlinie?
Ass. iur. Hanh Mai,
AGFW e. V., Frankfurt am Main

12:00 Uhr **Mittagspause**

12:45 Uhr **Änderung von Preisänderungsklauseln (§ 24 Abs. 4 S. 4 AVBFernwärmeV)**
- Rückblick auf die bisherige Vertragspraxis: Änderung im Wege der öffentlichen Bekanntgabe (§ 4 AVBFernwärmeV)
- Was bedeutet die neue Vorschrift des § 24 Abs. 4 S. 4 AVBFernwärmeV im Einzelnen?
- Alternative Möglichkeiten zur Einführung neuer Preisänderungsklauseln
Dr. Carsten Bergjohann,
swb AG, Bremen

13:30 Uhr **Lange Vertragslaufzeiten unter Beschuss (§ 32 Abs. 1 AVBFernwärmeV)**
- Rechtslage zur Vereinbarung von langen Vertragslaufzeiten
- Rechtspolitische Diskussion um Verkürzung der Laufzeiten
- Welche Auswirkungen haben kurze Laufzeiten auf die Vertragsgestaltung?
Dr. Karsten Rauch,
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

14:15 Uhr **Schlusswort**

Im Oktober 2021 ist zeitgleich mit der neuen FFVAV eine Novelle der AVBFernwärmeV in Kraft getreten. Die Novelle stellt die nach dem Grundgedanken der AVBFernwärmeV auf lange Sicht angelegte Vertragsbeziehung zwischen Fernwärmeversorgungsunternehmen und Wärmekunden in Frage. Einerseits hat der Kunde mit dem neuen § 3 AVBFernwärmeV sowohl die Möglichkeit, den Anschlusswert ungeachtet der eingegangenen Vertragsbindung deutlich zu reduzieren als auch die Befugnis, Sonderkündigungsrechte auszuüben, wenn er seinen Wärmebedarf künftig selbst durch Einsatz von erneuerbaren Energien decken will. Auf der anderen Seite wird dem Versorgungsunternehmen durch den neuen § 24 Abs. 4 S. 4 AVBFernwärmeV die Möglichkeit genommen, die Preisänderungsklauseln zügig im Wege der öffentlichen Bekanntgabe an neue Erzeugungs- und Beschaffungsverhältnisse anzupassen. Hinzu kommen weitere neue Informationspflichten in Bezug auf die Preise, die Allgemeinen Versorgungsbedingungen und die Wärmeverluste (§ 1a AVBFernwärmeV), die neben die bereits geregelten Informationspflichten (§ 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV und § 5 FFVAV) treten.

Diese Neuregelungen stellen die Fernwärmebranche vor essentielle Herausforderungen, insbesondere den Vertrieb sowie die Vertragsgestaltung. In unserem Online-Seminar stellen wir Ihnen den wesentlichen rechtlichen Inhalt der neuen Regelungen vor und besprechen mit Ihnen anhand erster Erfahrungen den praktischen Umgang mit den neuen Anforderungen.

Weitere AGFW-Veranstaltung

17. AGFW-Infotag
„Klimaziele 2030/2045 erreichen – geht nur mit Fernwärme“
25. und 26.01.2022
virtuell